

Decimus Magnus Ausonius, Sämtliche Werke. Band 2: Trierer Werke. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger. Trier: Kliomedia 2015.662 S. EUR 69.00 ISBN 978-3-89890-158-1.

Von der geplanten dreibändigen lateinisch-deutschen Ausonius-Ausgabe mit Erläuterungen hat Dräger (im folgenden: D.) eine erste Auswahl mit dem Untertitel „Trierer Werke“ vorgelegt.<sup>1</sup> Aufgenommen sind nach der Reihenfolge der heute maßgeblichen Textausgabe von R. P. H. Green (*Decimi Magni Ausonii opera*, Oxford 1999) die Werke Nr. XIV–XXIV. Der Untertitel wird jedoch bereits im Vorwort relativiert und der Ausschluß von Werken, die mit Sicherheit in der Trierer Zeit entstanden sind, durch „ökonomisch-rationelle ... Zwecke“ begründet. Pauschal werden „Teile der Sammlungen der *Epigrammata* und vor allem der *Epistulae*“ genannt (S. 7). Das wäre auf jeden Fall zu präzisieren.<sup>2</sup>

Angekündigt ist das Buch in der Verlagsanzeige als „Standardwerk!“. D. selbst versteht seine Ausgabe als „Abrechnung“ mit der Ausonius-Forschung“ und empfiehlt es mit den Worten „Dieses Buch schließt durch die dargebotene deutsche Übersetzung und den Kommentar eine seit Jahrhunderten bestehende schmerzliche Lücke und wird daher unverzichtbar sein“ (Vorwort S. 7). Mit Sicherheit wird man im deutschen Sprachraum eine Gesamtausgabe der Werke des Ausonius begrüßen, wenn sie denn dem von Verlag und Autor formulierten hohen Anspruch genügen sollte. Leider kann das aber weder für die Textgestaltung noch für die Übersetzung und erst recht nicht für den „Kommentar“ gelten.

Im lateinischen Text werden die Konjekturen der Oxoniensis „zum größten Teil ebenso rückgängig gemacht ... wie fast alle früheren gewaltsamen Eingriffe in den Text“ (S. 7). Die Abweichungen von der Oxoniensis, teilweise auch in Orthographie und Interpunktion, sind nicht, wie in wissenschaftlichen Ausgaben üblich, unter dem Text, sondern erst nach Text und Übersetzung auf S. 236–241 aufgelistet. Die dabei verwendeten Handschriftensiglen sind nicht erklärt und gleiche Lösungen bei früheren Herausgebern nur ausnahmsweise verzeichnet. Verweise auf relevante handschriftliche Varianten sind nur selektiv in den „Kommentar“ aufgenommen (z. B. S. 246, 326, öfters in der *Gratiarum actio* S. 511, 515, 517 u. a.; S. 591 pauschal zweimal „schlechtere Handschrif-

1 Inzwischen ist Band 1, (Auto-)biographische Werke, Trier 2012, erschienen.

2 In die Trierer Zeit gehören mit Sicherheit die Epigramme 2–7 und epist. 7 *Ad Ursulum grammaticum Trevirorum* (dazu jetzt P. Dräger: Ein Brief des Ausonius an den Trierer Grammatiker Ursulus, *KTJ* 52, 2012, 43–68) sowie die *Versus paschales*. Die *Fasti* (Nr. XXII), *Caesares* (Nr. XXIII) und der *Ordo urbium nobilium* (Nr. XXIV) sind mit großer Wahrscheinlichkeit erst nach 382, also nach der Rückkehr nach Aquitanien, entstanden; vgl. unten S. 9 Anm. 7.

ten“) und können in der Regel erst durch einen Blick in die Oxoniensis (oder besser noch in die Ausgabe von Schenkl) verifiziert werden. Nicht zuletzt diese unpraktische Anordnung macht den Text, der gleichzeitig einen deutlichen Rückschritt gegenüber der philologischen Arbeit von Schenkl bis Green und Cavarzere bedeutet und sich so mit dem Erkenntnisniveau der ersten Humanistendrucke zufrieden gibt, für wissenschaftliche Arbeit unbrauchbar; er kann lediglich als Lesetext dienen.<sup>3</sup>

Die Übersetzung ist dem lateinischen Text gegenübergestellt. Grundsätzlich ist eine Übersetzung der Ausonius-Texte, für die bislang keine Verdeutschung vorlag, höchst willkommen. Dabei versucht D. durch eine an den lexikalischen Grundbedeutungen orientierte Verdeutschung unter größtmöglicher Beibehaltung der lateinischen Wortstellung und Satzstruktur den artifiziellen Ausonius-Text dem Leser zu vermitteln. Das mag für die Lexik noch hingehen;<sup>4</sup> in Hinblick auf den deutschen Satzbau ergeben sich aber teilweise nur schwer erträgliche Formulierungen. Auch die Einfügung von Ergänzungen in runden und spitzen Klammern vermag diesem Mangel kaum abzuwehren, stört aber den Lesefluß ganz erheblich,<sup>5</sup> und für den lateinischen Laien ist sie oftmals erst mit Hilfe des „Kommentars“ verständlich.<sup>6</sup>

Der „Kommentar“ bietet auf den Seiten 242–650 auf den ersten Blick eine Fülle von Gelehrsamkeit, deren wissenschaftlicher Wert bei genauerer Betrachtung jedoch deutlich relativiert werden muß. Den Erläuterungen eines jeden Textes geht eine Einleitung voraus, die stets nach dem gleichen Schema aufgebaut ist, aber je nach literarischer Gattung variieren kann.

So werden exempli gratia die Erläuterungen zur *Mosella* wie folgt eingeleitet: Zunächst werden die im Kommentarteil verwendeten Abkürzungen aufgeführt. Da sie sich bei den einzelnen Werken jeweils weitgehend wiederholen, wäre eine Zusammenfassung in einem einzigen Abkürzungsverzeichnis sinnvoller und auch platzsparender. Es folgen Angaben zum Versmaß, zur Datierung, zu Quellen/Vorbil-

3 Diesem Zweck genügt auch der Text im Internet unter <http://www.forumromanum.org/literature/ausoniusx.html>.

4 Allerdings finden sich dabei auch unangemessene Lösungen, wenn z. B. *profundus* regelmäßig mit „bodenlos“ wiedergegeben wird, auch in Verbindungen wie *grat. 19 instar profundae grandinis* „gleich einem bodenlosen Hagelsturm“, *ibid. 46 profundi secreti* „bodenloser Abgeschiedenheit“.

5 z. B. S. 17 zehnmal „Tag“ u. ä., S. 39/41, S. 183.

6 z. B. *ecl. 2, 1 f.*; *Mos. 448*, zumal wenn sie zu einer unverständlichen Aneinanderreihung von Wörtern mutiert wie z. B. *Mos. 274–279* oder *391–395*. Unschwer läßt sich eine lange Liste von *Iocosa et ridicula* zusammenstellen: *ecl. 9, 6* „sieht am Himmel die gleichgestellten Lakonier gehen“; *ecl. 9, 7* „den Stern des siedenden Krebses“; *ecl. 9, 9* „macht den Bacchus der September fett“; S. 205 „der vorwärts eilenden Ewigkeit“; weiteres unten S. 12, 14 Anm. 12, 17 Anm. 21.

der und zu Parallelen. Weiterhin findet sich eine Aufstellung, wo der Text, gegebenenfalls mit Übersetzung und Kommentar, in den wichtigsten Ausgaben von Schenkl bis Cavarzere zu finden ist, sowie eine Auswahl von Sekundärliteratur, deren abgekürzte Zitierweise mit Hilfe des Literaturverzeichnisses zu entschlüsseln ist. Dabei versäumt es D. nicht, seine nicht selten kritischen und polemischen Bewertungen sowohl hier wie im Literaturverzeichnis zu wiederholen.

In den aus der Sekundärliteratur zusammengetragenen, höchst lückenhaften Auflistungen der Quellen/Vorbilder und Parallelen, die jedem Werk vorangestellt werden, findet der Fachmann wenig Neues und ein der lateinischen Literatur eher fernstehender Leser wird damit wenig anfangen können. Zu erwarten wäre zu den verschiedenen Themen und Gattungen jeweils eine Einleitung, die den Leser kenntnisreich zu dem Text hinführt und diesen, über die Einzelerklärungen hinaus, in seiner Gesamtheit erschließt. Das im HLL vorliegende Material oder die Einleitungen im Kommentar von Green könnten dazu die Grundlage bilden.

Der intendierte, offenbar nur mäßig mit der Spätantike vertraute Benutzer des „Kommentars“ wird sich natürlich zuallererst die Frage stellen, was ein gewisser aus Bordeaux stammender Autor Ausonius in Trier zu tun hatte. Weder das Vorwort noch eine wenn auch knappe Einführung geben darüber Aufschluß, wie auch völlig offenbleibt, in welchem der anderen geplanten Bände diese notwendigen Informationen zu finden sein werden. Immerhin liest man im Vorwort S. 7 die Bemerkung „die Trierer Zeit (ca. 365/366 bis ca. 388 – andere Ansätze überzeugen mich nicht)“; ähnlich wiederholt S. 242, 297, 312, 441, 464. Eher beiläufig erfährt man S. 404, daß Ausonius „Professor der Rhetorik in *Burdigala*“ war.<sup>7</sup>

7 D. setzt sich nicht mit anderen Vorschlägen für die Datierung des Trierer Aufenthalts auseinander. Faktum ist: Die Kämpfe gegen die eingedrungenen Alamannen machten Aufenthalte Valentinians I. in Paris und Reims zwischen Ende 365 und Frühjahr 367 erforderlich. Am 24. 8. 367 wurde sein achtjähriger Sohn Gratian in Amiens zum Mitaugustus erhoben. Dieses Ereignis könnte auch den Anlaß dafür gegeben haben, den jungen *Augustus* einem erfahrenen Lehrer anzuvertrauen. Im Oktober 367 (RE VI A [1937] 2343) verlegte Valentinian angesichts der fort-dauernden Germanengefahr seinen Hof nach Trier. Daraus ergibt sich auch für Ausonius ein Aufenthalt in Trier eher ab Herbst 367 und nicht schon 365/366. Noch im Jahre seines Konsulats zieht sich Ausonius im Herbst 379 nach Bordeaux und auf seine Güter zurück (bezeugt durch seinen Enkel Paulinus von Pella, *Eucharisticus* 48f.: *Tunc et avus primum illic* [sc. in Bordeaux] *fit mihi cognitus, anni / eiusdem consul*); dort lebte er bis nach 393. Eine erneute Rückkehr des Ausonius nach Trier und einen Aufenthalt dort bis zur Ermordung des Gratianus am 25. 8. 383, ja ein politisches Engagement unter dem Usurpator Maximus Maximus (383–388), ist eo ipso unwahrscheinlich und wird neuerdings mit guten Gründen ausgeschlossen; vgl. A. Coşkun, *Hermes* 130, 2002, 209–222, bes. 218,

Die Darbietung des Materials im „Kommentar“ ist ungewöhnlich. Während es in der philologischen Fachliteratur üblich ist, ein Lemma durch ein einfaches Stichwort oder eine Stellenangabe zu markieren, wird hier in abundanter Weise lateinischer und deutscher Text aus dem Text- und Übersetzungsteil wiederholt und in aller Breite ausgeschrieben, bevor die eigentlichen Erläuterungen beginnen.<sup>8</sup>

Daher ist der „Kommentar“ wohl kaum für den Fachmann bestimmt, der der permanenten Verdeutschung lateinischer Zitate nicht bedarf und im Zweifel auf den Kommentar von Green zurückgreift. Sofern D. von diesem abweicht, überzeugen seine Lösungen nur bedingt. Der Fachmann vermisst auch nicht Informationen über Lebensdaten antiker Autoren (passim), und der Laie kann sie sich „googeln“. Bequem für manchen Benutzer sind sicher die (häufig aus den Belegstellen bei Green und Früheren) ausgeschrieben Erläuterungen von Realia (ecl. 2, 2; 3, 7, f.; 8, 3; u. ö.). Vieles im „Kommentar“ von D. scheint aber eher für den lateinfernen Laien bestimmt zu sein, dem jedes *tu* (S. 536 viermal!) und *et* verdeutscht wird. Andererseits wird dem Benutzer aber paradoxerweise das Lesen altgriechischer Texte (S. 257, 261, 271 u. ö.)

vorsichtig zustimmend U. Lambrecht, KTJ 43, 2003, 292; ähnlich Liebermann, HLL 280; M. G. Castello, *Le segrete stanze del potere, I comites consistoriani e l'imperatore tardoantico*, Rom 2012, 170 Anm. 130 verbindet das Jahr 380 mit dem Ende des politischen Einflusses des Ausonius („ambito cronologico che segna il declino di Ausonio“).

8 D. macht sich nicht die Mühe, dieses Verfahren zu begründen. Vgl. z. B. S. 369 „*der Hügel Ismarus* | (*Ismarus . . . collis* | ‚*ismarischer Hügel*‘):“. Man fragt sich unwillkürlich, an welche begriffstutzigen Leser ein „Kommentator“ gedacht hat, wenn er Derartiges niederschreibt. Vergleichbares findet sich passim, z. B. S. 277 zu ecl. 19, 21–23; S. 321 „*die erzfüßigen Hirsche (aeripedes . . . cervi* | ): Ecl. 17,4 | —*aerispedi . . . cervi* | (‚des erzfüßigen Hirsches‘); Vergil, *Aen.* 6,802: *aeripedem cervam* (‚die erzfüßige Hindin‘)“. Was es mit dieser Hindin (für bildungsferne Leser S. 273 erklärt: ‚weiblicher Hirsch‘) im Zusammenhang mit der Heraklessage auf sich hat, kann sich der Benutzer dann zusammensuchen; Caes. 9 S. 589 wird der Name des Kaisers Caligula gleich dreimal mit „Stiefel“ bzw. „Stiefelchen“ erklärt – D. würde solche Ausführungen „senile Konzeptlosigkeit“ nennen (S. 337). Auf S. 423 steht die erhellende Erklärung „*Symmachus (Symmachus)*“:“, anschließend mit z. T. wörtlicher Wiederholung der biographischen Notiz von S. 313 – auch so kann man einen „Kommentar“ aufblähen. Wörtliche Wiederholung statt einfacher Verweise findet sich auch sonst: S. 245/495 (*Ianus*), S. 270 f./324 (Gladiatorenspiele), 278/322 (Punische Kriege), oder es fehlt schlicht an mangelnder Abstimmung (Quintilian S. 406/537). Offenbar ebenfalls für bildungsferne Leser sind Erklärungen bestimmt wie „im Sinne der in Mysterien (‚Geheimreligionen‘) Eingeweihten (‚Mysten‘)“, wiederholt S. 427. Würde man all die überflüssigen Verdeutschungen und Wiederholungen eliminieren, so würde die Substanz dieses „Kommentars“ auf eine sehr überschaubare Größe schrumpfen.

und langer Passagen aus fremdsprachigen Kommentaren (S. 327) zugetraut oder das Verständnis eines Satzes wie (S. 553) „Gemeint ist das stilistisch (Kunstprosa) wohlkomponierte polysyndetische Trikolon der viersilbigen Verben mit durchgängigem Homoioteleuton und teilweiser Paronomasie“. Die Diktion (vgl. D. S. 426 „gewohnt ... chaotisch“) des „Kommentars“, aus der eine logische Argumentationskette durch Klammern, Einschübel, „Übersetzungen“ u. ä. hindurch häufig nur mühsam erschlossen werden kann, entspricht wohl kaum dem Stand der Kommentierung in der Klassischen Philologie.

Zu Text, Übersetzung und „Kommentar“ der elf Werke ergeben sich die folgenden Beobachtungen, die hier zum Nutzen eines künftigen Kommentars, der diesen Namen verdient, angeführt sind.

Nr. 14 Eklogen: Erklärungen über die Zusammenstellung der Sammlung fehlen. Dabei ist es durchaus von Interesse, ob die Gesamtheit der Eklogen der Trierer Zeit zuzuweisen ist, wie Green meint und D. ohne weitere Diskussion übernimmt. Da außerdem unklar ist, ob die überlieferte Zusammenstellung der Werke des Ausonius auf diesen selbst zurückgeht oder erst postum erfolgte, liegt die Vermutung nahe, daß einzelne Eklogen bereits während der Tätigkeit in Bordeaux entstanden sind, zumal wenn sie wie ecl. 1–11 den Eindruck rhetorisch-poetischer „Fingerübungen“ erwecken. Um eine Vorstellung von der Qualität zu geben, die dieses „Standardwerk!“ bietet, soll wenigstens näher auf die Kommentierung der Eklogen eingegangen werden.

14,2,5 Text: Nach Greens Beobachtung (Komm. S. 423) „it seems that either *maiorum* or *patrum* is a gloss“ sollte in Hinblick auf die Parallelen eher *patrum* mit *cruces desperationis* versehen werden.

14,3,8 Komm.: *das* (Peiper) ist keine Lesart, sondern offensichtlich Druckfehler.

14,3,20 Übers. „des gierigen Ackerbestellers“. Auf die *Imitatio* von Verg. georg. 1,47f. *avari / agricolae* hat schon Schenkl hingewiesen. Die Übersetzung „geizig“ (S. 249) bzw. „gierig“ für *cupidus* (S. 15/249) gibt einen falschen Eindruck (vgl. Serv. auct. georg. 1, 47 ‚*avari* plus est quam si dixisset ‚*parci*‘).

14,3,21f. Erläuterungen fehlen bzw. sind (zu 14,2,11) nicht ausreichend; der Leser wird – nach Green – auf den Theokrit-Kommentar von Gow – ohne weitere Literaturangabe (Cambridge 1952) – verwiesen. *sollemnia signa* sind keine „gewöhnlichen“ Sternbilder, sondern diejenigen, die der Seefahrer während der Zeit der Seefahrt zu beobachten „gewohnt“ war. Nach dem Frühuntergang der Pleiaden im November war Schifffahrt nicht mehr möglich (RE XXI, 2506).

14,3,24 *finit*: Greens Vorschlag *promit* sollte diskutiert werden.

14,4,2: Die Erläuterung „*Iden* ... nicht von *dividere*“ versteht man nur, wenn man Macr. Sat. 1,15,17 nachschlägt (*ut idus vocemus diem qui dividit mensem*).

14, 5, 1: *menstrua*: Schon Green bemerkte den singulären Gebrauch, D. übernimmt (er selbst nennt es z. B. S. 402 u. ö. „plagiiere“; derartige Übernahmen ohne genaue Quellenangabe sind bei D. üblich, z. B. zu ecl. 8, 3 und 7; S. 328 erhält Pastorino den Ehrentitel ‚Abschreiber‘) die Beobachtung ohne Quellenangabe, aber mit der überflüssigen Bemerkung, die Bedeutung fehle in den Wörterbüchern von Georges, Klotz, Lewis/Short (ebenso S. 318). Da sie durch den Thesaurus linguae Latinae in großen Teilen veraltet und überholt sind, sollte dieser zitiert werden (hier VIII 756, 14). Aber offensichtlich wird diese „Schatzkammer der lateinischen Sprache“ von D. nur ausnahmsweise benützt (das Zitat S. 290 ist aus Green S. 438 übernommen; sonst nur noch selten, z. B. S. 377, 417, 617; häufiger in der *Gratiarum actio* 543 f. 558 ff.; die für die Latinistik vorbildliche Zitierweise des ThL wird nicht eingehalten).

14, 7, 13 *paenultima* nicht „beinahe das letzte“, sondern „das vorletzte“ (was nach deutschem Sprachgebrauch nicht das gleiche ist; erst die bei korrekter Übersetzung wie so oft überflüssigen Erläuterungen bieten das Richtige).

14, 8, 4 Erläuterung leserunfreundlich formuliert, wie es der Diktion des gesamten „Kommentars“ entspricht. Ein Blick in den Thesaurus linguae Latinae s. v. *brumalis* zeigt die korrekten Avienus-Belege (bei D. mit „*Aratus?*“ zitiert), die für *pulsus* eher auf die Bedeutung „(Winter-)Sonnenwende“ (recte Green, der ebenfalls die Belege nennt) als auf „Bahn“ hinweisen. In 14, 10, 3 wird durch den Zusatz *aestivum* eindeutig die Sommersonnenwende bezeichnet.

14, 9, 2 Eine Erklärung der Attribute gibt Ptolemaios, Tetrabiblos 1, 12, 2–5; das Zitat bei Green ist korrekt (ιβ' in der Ausgabe von Boll/Boer, Leipzig 1940, S. 32). Im übrigen zeigt die falsche Notiz „Fehlzitat bei Green“ (ähnlich S. 412, wo Cavarzere nach der Ausgabe von Galletier richtig zitiert) die in den Erläuterungen immer wieder zu beobachtenden „pedantischen schulmeisterhaften“ (D. S. 254) Ausführungen (ebenso S. 276 zu ecl. 19, 8, f.; vgl. ThL VI 1, 483, 44, wo beide Stellen zitiert sind). Versehen in anderen Publikationen werden nicht etwa souverän stillschweigend korrigiert (wie man es von einem „Standardwerk!“ erwarten könnte), sondern mit Lust ausgebreitet.<sup>9</sup>

14, 9, 11 Nach der lexikalischen Grundbedeutung wird *praeceps* „schulmäßig“ (D. S. 378) übersetzt, ohne Erläuterung des Problems (ebenso auch Green): Nicht der November geht „kopfüber“, sondern der Skorpion. Offenbar denkt Ausonius an eine bildhafte Darstellung des Zodiakos, in der der Skorpion in Richtung auf den Schützen dargestellt ist (RE X A, 696). Der Thesaurus notiert (X 2, 420, 10) „*Scorpion hibernus* ... *November* Souchay, -s cum Sc. iungit Pastorino“; *ire* ist wie V. 6 gebraucht. – Gerne vermerkt man S. 238 f. den Abdruck des Fragments von Q. Cicero,

9 S. 488 gleich zweimal „falsch Green ... falsch“. Besonders peinlich ist dieses Verfahren, wenn D. z. B. S. 418 beanstandet, daß Cavarzere die Aisne zu einem Nebenfluß der Seine und nicht der Oise macht (ähnlich S. 419 gegen Green), während D. gleichzeitig die Rhône „auf dem St. Gotthard“ (S. 422) entspringen läßt (statt aus dem Rhône-gletscher am Dammastock zwischen Furka und Grimsel im Kanton Wallis).

zumal es in der Oxoniensis fehlt. Leider sind die Verse nicht erklärt, und die Textvarianten werden nicht diskutiert. So bleibt auch die „Übersetzung“ für den lateinfernen Leser weitgehend unverständlich.

14, 10, 6 *reflexis . . . oreis* nicht instrumental, sondern Abl. abs. Der Thesaurus erklärt IX 2, 965, 68 „i. q. frena“, und so sollte man auch „Zügel“ übersetzen, nicht (sachlich unzutreffend) „Gebiss <ihrer Pferde>“.

14, 16, 5 *recursu* (jährliche) Wiederkehr (D. unverständlich „Rücklauf“).

14, 17 S. 271 *Quellen/Vorbilder*: Der Hinweis auf Apollodor (der Verweis „Dräger ad locum S. 471“ ist im Kommentar nicht verifizierbar, gemeint ist offenbar seine Ausgabe Düsseldorf/Zürich 2005) greift zu kurz. Aus anderen Katalogen des Dodekathlos vgl. z. B. Sen. Herc. f. 205 ff., dort V. 206 *gravibus aerumnis*; V. 248 *stabuli . . . turpis Augei labor*.– Schiefe Übersetzungen: *aerumnae* „Plackereien“ (recte: Mühsale); V. 5 *discrimine* „Gefahr“ (recte: Kampf); kurios V. 11 „die Äpfel der Hesperiden [wurden] abgestreift“. Bei Columella ist *destringere* t.t. für „pflücken“ (ThlL V 1, 769, 41 ff.).

14, 17, 12: Auf Paulinus von Pella wird mehrfach (14, 19, 25 und 35) zurückverwiesen. Leider erfährt man über ihn nur die ungefähre Angabe „5. Jh.“, nicht jedoch, daß er der Enkel des Ausonius war und offensichtlich in seiner Autobiographie *Eucharisticus* (459) sprachlich von seinem Großvater abhängt.

14, 19, 36: Das vermeintliche „Fehlzitat bei Peiper 451“ klärt ein Blick in den kritischen Apparat der Oxoniensis zu Prop. 2, 10 (*hinc tertium librum incipit* Lachmann).

14, 20: Dazu konnte sich D. auf die ausführliche Interpretation von Severin Koster (zuerst Hermes 102, 1974, 590–619) stützen, aus der D. auch seine Parallelen übernimmt. Nichts erfährt man allerdings über den von Koster herausgearbeiteten Aufbau des Gedichts, die mittelalterliche Zuweisung an Vergil ist nur knapp angedeutet und insgesamt bleibt der „Kommentar“ weit hinter der detailreichen Interpretation Kosters zurück; z. B. wird seine umsichtige Besprechung der Überlieferung von V. 4 f. in der üblichen polemischen Form als „vergebliche Verteidigung“ (S. 282) abgetan.

Nr. 15 Griphus: Ein typisches Beispiel für intellektuell-rhetorische Spielerei, wie sie im Kreis der Gebildeten zu dieser Zeit üblich war, ist der dem Redner und Freund Symmachus gewidmete *Griphus ternarii numeri*, in dem verschiedenste Objekte und Handlungen, die mit der Dreizahl (oder ihrer Potenz) verknüpft werden können, in 3 x 3 x 10 Versen aufgelistet. werden.

Einige Bemerkungen zum Widmungsbrief: Kurios ist die „Übersetzung“ der Grußformeln *Ausonius Symmacho* „Ausonius <sagt> Symmachus <Heil>“ (seit 1945 unüblich) und *vale* „Bleib bei Kräften“ (ebenso S. 113/114. S. 119, S. 127/129, S. 145, S. 203).

15 epist. 4: Verfehlt „sikulische Gerten“. ThlL VI 2, 1951, 16 ff. bietet die Etymologie *e Siculorum vocabulo γέρρα ‘αἰδοῖα’ mutuatum, quod ipsum originis semiticae est.*

Offensichtlich kannte Ausonius auch die Erklärung, die bei Nonius 118 vorliegt *gerrae: nugae ineptiae. et sunt -ae fascini, qui sic in Naxo insula Veneris ab incolis appellantur*.

15 epist. 8, Teilnahme des Ausonius an den Feldzügen Valentinians (s. u. S. 18): Wiederholung (Zirkelschluß!) verfehlter Erklärungen aus S. 338 mit wirrer Chronologie. 15 epist. 23: Die Terenz-Stelle zitiert schon Green S. 448 (ebenso zu epist. 1), der auch überwiegend die materielle Vorlage für die folgenden Erläuterungen bietet. D. begnügt sich weitgehend damit, die aus Green übernommenen Stellen auszuschreiben („wie üblich, abgeschrieben“ D. S. 447) und nach seiner Art zu „übersetzen“. Da die Bezugsquelle im einzelnen oft nicht genannt ist, erweckt der „Kommentar“ den Eindruck profunder Gelehrsamkeit gerade dort, wo D. entlegene Belege einfach übernimmt (z. B. S. 334 zu V. 85 aus Green S. 456). Der lateinferne Benutzer hätte zu diesem Gedicht substantieller Erklärungen bedurft, besonders zu den mythologischen Figuren (passim; der Verweis auf Apollodor, mit unüblicher Zählung, genügt nicht).

Nr. 16 Mosella: Nach seinen beiden Übersetzungen<sup>10</sup> hat D. dem Band eine neuerlich revidierte Variante der „Versübertragungen ... aus lizenzrechtlichen Gründen“ beigegeben, „die aber gründlich überarbeitet worden und somit gleichsam Neufassungen sind“ (S. 8).<sup>11</sup> Ob jedoch insgesamt ein Fortschritt gegenüber der Prosafassung von 2002/2004 vorliegt, bezweifelt der Rezensent nachdrücklich. Unbestritten ist, daß der Text immer wieder dazu herausfordert, ihn angemessen ins Deutsche zu übersetzen.

Das Meisterwerk des Ausonius – und als ein solches darf man die *Mosella* nach heutigem Verständnis bewerten – wird, gerade in seiner prägnanten Ausdrucksweise, in der deutschen „Übersetzung“ gründlich entstellt: Wie schon in der Ausgabe von 2001 werden wortreich jedem lateinischen Hexameter zwei deutsche Verse gegenübergestellt, etwas Ähnliches wie Rhythmus wird durch fortwährende Elisionen und eklatante Verstöße gegen die deutsche Wortstellung erzeugt.<sup>12</sup> Die Methode des etymologisierenden „Übersetzens“

10 Zu den Ausgaben von 2001, 2002 und 2004 siehe Plekos 7, 2005, 212–235.

11 Erfreulicherweise sind einige der in o. g. Besprechung kritisierten Wendungen und sachlichen Irrtümer verbessert – selbstverständlich ohne Bezug auf dieselbe, ein Verfahren, das D. selbst kritisiert: „anonym übernommen“ (S. 370); vgl. z. B. S. 384 unten mit Plekos 7, 2005, 130 Anm. 85. Auch Literatur zum *Ordo* wurde schon *ibid.* S. 147 Anm. 120 genannt.

12 V. 1 „Gequert hatt ich die schnelle Nah“; V. 3 „nachdem ich hatt bewundert neu’ Gemäuer, das / “; V. 11 „Neumagen, die erlauchte Fest’ / des göttlich’ Konstantin“; V. 30 „eis’ge Quell’n“; V. 380 „Der Herrschaft Sitz in Rom / ja die Erzeuger hatten einst“; V. 440 f. „Ausonius, latin’scher Nam’, ... inmitt’ ... der ragend’ Pyrenä’n“ usw., usf. Kurioserweise sieht sich D. dann auch veranlaßt, diese seine Diktion zu erklären, z. B. S. 365 „großart’ger Weis’, d.h. ‚in großartiger Weise“ oder S. 431 „heißt’s‘ = ‚heißt es/befiehlt es“.



führt auch hier zu merkwürdigen oder gar unverständlichen Formulierungen,<sup>13</sup> die dem lateinischen Leser erst durch den „Kommentar“ verständlich werden.

Es würde den Rahmen selbst einer umfangreichen Rezension sprengen, auf elementare sprachliche Verstöße einzugehen wie Verwechslung von Elativ und Superlativ (V. 26 „o grünster Strom“; V. 121, 324, 333), fehlende Differenzierung zwischen attributivem und prädikativem Gebrauch (V. 12f. „trockner Phöbus [sic!, trotz Sperrung], 326), permanente Wiederholung des Pronomens in der Anrede ohne Stütze im lat. Text (V. 36/37, 128/129, 130/134, 135/140, 381), Verknennung dichterischer Diktion (V. 108 *fretum* „Brandung“, gemeint ist die Mosel) u. ä.

Da die spätlateinische Koiné fast centhaft durch permanente Imitationen und Assoziationen zu den klassischen Autoren, insbesondere Vergil, geprägt ist, führt die Nichtbeachtung dieser Tatsache nicht selten zur kurzschlüssigen und irrigen Annahme einer monokausalen Abhängigkeit von einer einzelnen „Quelle“ oder „Vorlage“ (S. 401 Lukans Flüssekatalog). Gerade Arbeiten der letzten Jahre haben nachdrücklich gezeigt, wie spätantike Dichtung aus den klassischen „Prätexten“ neue, eigenständige Werke zu formen versteht. Hinweise auf diese Forschungsliteratur sucht man vergebens.<sup>14</sup>

Die Erläuterungen sind gegenüber den früheren Ausgaben v. a. um stilistische Beobachtungen (nicht selten nach Cavarzere) erweitert<sup>15</sup>, wobei sich D. besonders um Satz- und Versstrukturen bemüht. Aber fast allein in diesem Bemühen um eine sehr genaue Nachzeichnung dieser Strukturen liegt der Erkenntniszuwachs des ganzen „Kommentars“. Dagegen wurde die *Petitio principii* einer hebdomadischen Gesamtgliederung<sup>16</sup> sowie die Einzelgliederung

13 V. 10 „an der Belger erstem Rand“ (*oris*; recte S. 343 „Provinzgrenze“); V. 27 „Strom . . . nach vorn geneigt“ (*pronus*); V. 33 „Gehrumm des Winds“; V. 106 „in des Ister stehnden Teich'n“ [sic!]; V. 220 *ehebis* „Burschenschaft“ (Germania Trier?); V. 293 „dass man die Zunge im Verkehr vereint“; V. 317 „die angehauchte Maid“ usw. – Wem würde da nicht das Urteil des wackeren Ludwig Tross einfallen, der in seiner Ausgabe von 1824 S. XVII die Übersetzung des „Bürgers Lassaulx“ aus dem „Jahr Zehn der Republik“ als „durchaus mißrathen und sehr oft sinnlos“ bewertet?

14 Vgl. z. B. N. Rücker: Ausonius an Paulinus von Nola. Textgeschichte und literarische Form der Briefgedichte 21 und 22 des Decimus Magnus Ausonius. Göttingen 2012.

15 Manches ist eher schlicht oder „banal“ (D. S. 380 u. ö.); Die Anapher (oder Epipher) „hämmer ein“ (S. 367, 369, 388, 403, außerdem 512, 515, 525, 536, 577 u. ö.) – was sonst? S. 549 „Der Chiasmus . . . drückt den Gegensatz aus“ (ähnlich S. 571); S. 567 „Das Polypoton . . . unterstreicht“.

16 Auch mit Hilfe von „Rechenkunststückchen“ wie der Berechnung der Zahl der Fische S. 359; vgl. FAZ Nr. 219 vom 20. 9. 2006, Seite N 3.

in 16 (!) Abschnitte (offensichtlich nicht durch 7 teilbar!) beibehalten und bei jeder Gelegenheit dem Leser, der davon dennoch nicht überzeugt sein könnte,<sup>17</sup> wiederholt und durch Kursivdruck hervorgehoben (S. 338, 341, 351, 353, 371, 373, 375, 378, 383, 388, 393, 407).

D. charakterisiert seinen „Kommentar“ so: „Das Hauptgewicht liegt auf Innovativem.“ Im einzelnen bedeutet das die Besprechung von

1. „hebdomadischer Strukturierung“; also von jenem Gliederungsprinzip, dessen Absurdität bereits Plekos 7, 2005, 124–126 zurückgewiesen wurde. Siebenergruppen finden sich nur als kleinere Einheiten, aber nicht als übergeordnetes Strukturprinzip.<sup>18</sup>
2. „assoziativem Aufbau“, der für spätantike Literaturwerke allgemein wie auch für die *Mosella* schon lange erkannt wurde.<sup>19</sup>

17 Auch Scott McGill spricht in seiner Kurzanzeige Gnomon 84, 2012, 462 f. von „that apparent misstep“ (463).

18 Wie unangemessen diese Gliederung der Struktur der *Mosella* ist, läßt sich beispielshalber an den Versen 23–149 zeigen: Der ganze Abschnitt läßt sich unschwer in drei Einheiten gliedern: Hauptteile sind die Aretalogie (V. 23–74) und der Fischkatalog (V. 85–149), beide verbunden durch eine Überleitung (V. 75–84). In der Verszahl überwiegen die Zehnergruppen: Je 10 Verse umfassen die rahmenden Verse 23–32 (Hymnischer Anruf) und 75–84 (Überleitung zum Fischkatalog), aus einer Zehner- und einer Zwanzigergruppe besteht der Abschnitt V. 45–74 (Natürliche Schönheit) mit der Beschreibung des Ufers (V. 45–54) und dem Grund des Flusses (V. 55–74). Im Kontrast zu diesen Zehner-Schemata umfaßt die Beschreibung des Wasserlaufs (V. 33–44) zweimal 6 Verse, der Fischkatalog selbst in Form eines Technopaignions 65 Verse. D. glaubt dagegen, innerhalb dieses Abschnitts nicht weniger als 5 Siebenergruppen entdeckt zu haben (S. 56). problematisch ist auch die Zahl der sieben Kataloge, da V. 389–417 nur bedingt als ein solcher bezeichnet werden kann und der Katalog der 11 gallischen Nebenflüsse V. 461–483 in zwei Kataloge zerlegt ist.

19 John, Hermes 78, 1943, 104 sprach präziser von der „Verzahnung der Einzelglieder“; vgl. Burnier, A.: Décrire à la première personne: L’instance d’énonciation dans la Moselle d’Ausone et le neuvième Natalicium de Paulin de Nole, in: Harich-Schwarzbauer, H./Schierl, P. (Hrsgg.): Lateinische Poesie der Spätantike: Internationale Tagung in Castelen bei Augst, 11.–13. Oktober 2007, Basel 2009 (Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft 36), 63–81, hier S. 66 „un cortège de saynètes possédant chacune un caractère particulier et toutes rattachées à des formes littéraires différentes“; außerdem J.-L. Charlet, Philologus 132, 1988, 78, der nachdrücklich auf dieses „alexandrinische“ Kompositionsprinzip hinweist. J. Fontaine: Unité et diversité du mélange des genres et des tons chez quelques écrivains latins de la fin du IV<sup>e</sup> siècle: Ausone, Ambroise, Ammien, in: Fuhrmann, M. (Hrsg.), Christianisme et formes littéraires de l’Antiquité tardive en Occident. Entretiens sur l’Antiquité Classique 23. Genf 1977, 425–482 [= Ders.: Études sur la poésie latine tardive d’Ausone à Prudence. Paris 1980, 25–72] (hier S. 440) erkannte insgesamt 22 „medaillons

3. „botanisch/zoologischen Identifikationen“, die gerade für den Fischkatalog in der Spezialliteratur schon lange vorliegen, wie das Literaturverzeichnis zeigt (Kinzelbach 1985/1987, Herzhoff 1985).

4. „Keltischem/Gallischem“, aus verschiedenen Wörterbüchern zusammengeschrieben und meist ohne besonderen Wert für die Interpretation, aber als zusätzliche Information durchaus akzeptabel.

5. „Eliminierung der Korrekturen“, d. h. Rückfall auf den Stand der ersten Humanisteneditionen (s. o. S. 7 f.). Über die besondere Überlieferungssituation der *Mosella* erfährt der Benutzer nichts.

6. „sinnvollen Konstruktionen“: Gerne registriert man z. B. die einleuchtende Gliederung der Verse 454–457.<sup>20</sup>

7. „Vorbild- und Parallelstellen . . . , wenn sie für Ausonius' Inventio und Aemulatio relevant sind.“ Darin ist der „Kommentar“ gegenüber dem von Hosius und anderen gebotenen Material sehr eklektisch und kann somit weder einen Eindruck von jener spätlateinischen Koiné vermitteln, von der die Dichtersprache nicht nur des Ausonius geprägt ist, noch von der bis ins Einzelne gehenden Nachbildung der klassischen Vorbilder, die in jedem Vers zutage tritt.<sup>21</sup>

Für „Elementares“ wird auf „die nach Hosius zumeist überflüssigen Einzelkommentare bis hin zu Cavarzere 2003“ (S. 336) verwiesen.<sup>22</sup>

Angesichts der eklektischen Form des „Kommentierens“ ist eine Aufzählung der Defizite kaum zu leisten. Wenige Einzelbemerkungen müssen genügen:

V. 1–12: Die Eingangsverse beschreiben sicher keine reale oder imaginäre „Wanderung“ oder „Marsch“ (Übers. V. 5), vielleicht sogar mit Hilfe einer Wanderkarte (S. 341 „Neben Autopsie spielte sicher der Kartenbesitz eine Rolle“), sondern der Dichter nimmt den Leser mit auf eine Reise (recte S. 341) auf einer real beschriebenen Wegstrecke, die der Römerstraße von Bingen nach Trier entspricht. Sie ist keinesfalls

épigrammatiques“. Die genannten Arbeiten von Burnier, Charlet und Fontaine sind D. offensichtlich unbekannt oder . . . (siehe unten S. 21 Anm. 31 Ende).

20 Dagegen wurde die Gliederung der Verse 392–395, wie sie überzeugend C. Di Giovine, *BStudLat* 40, 2010, 530 f. durch Interpunktion und leichte Textänderung vorgeschlagen hat, nicht berücksichtigt.

21 Daher bietet die „Übersetzung“ Unsinniges wie V. 108 „Brandung“ der Mosel, 191 „des Flusses Tropfen“, 219 „Meer“ für den Avernensee, 223 „Strudel“, 269 „Buchenbalg“, 409 „Haupt der Dinge, Rom“, 444 „mit meiner Muse dünnem Guss“ usw.

22 Wieder stellt sich die Frage, an welchen Benutzer D. denkt. Der lateinferne Leser bedarf gerade solcher elementarer Erklärungen, die D. übrigens selbst reichlich gibt, z. B. S. 337 Elysium – ‚Gefilde der Seligen‘; S. 349 Treideln. Hosius konnte sich solche schlichten Erklärungen sparen.

„unwegsam“, zumal für den Wanderer, trotz der Straßenverbindung ...“, sondern *per avia* (V. 5) meint „zivilisationsferne, wenig bewohnte Region“.

Die Teilnahme des Ausonius an Feldzügen Valentinians sollte nicht bestritten werden (S. 338, wiederholt S. 435), auch wenn Ammian (ebenso wie von der Teilnahme des Symmachus) schweigt. Die Worte des Symmachus in seinem Panegyricus auf Gratian (or. 3,7) über die literarischen Studien des jungen *Augustus* im Feldlager und die historischen Beispiele (Fulvius Nobilior, Scipio Africanus oder Alexander wurden von Literaten und Philosophen begleitet) sind nur sinnvoll, wenn Gratian eine solche Begleitung hatte. Und die kann nur Ausonius gewesen sein.

Quellenhinweise sind nicht selten lücken- oder fehlerhaft, insbesondere wenn Übersetzungen zitiert werden (S. 345 „Mozley“, gemeint ist die Loeb-Ausgabe; *ibid.* „Weissmüller“ [sic!], gemeint ist die Übersetzung von Heinz Wissmüller, Stadius, *Silvae*, Neustadt/Aisch 1990; die *ibid.* zitierte Seneca-Übersetzung von Rosenbach kommt ohne <> aus. Andere Informationen sind philologisch wertlos, (S. 399 zum Lemma *Saravus*: „Weingut von Othegraven ... durch den Journalisten Günther Jauch jetzt in siebenter Generation im Familienbesitz“ – verwunderlich ist nur, daß „siebenter“ nicht auch noch kursiv hervorgehoben ist; S. 420 „am Oberlauf des Ardour liegt heute die Stadt Tarbes“) oder kaum zu überprüfen (S. 346 „Burkhard Frenzel ca. 1995 in einem Vortrag“, S. 367 „ZDF-Sendung ...“, S. 658 „unveröffentlichtes Typoscript“).

Nicht selten werden auch hier Belege oder Beobachtungen aus anderen Autoren ohne Nennung der Quelle übernommen, z.B. Mos. V. 31 (Görler), V. 60, 352f. (Green), 65 und 80f. (Tross), 95, 134, 352f. (Cavarzere), 198f. (Kenney), 245f. (Hosius) usw. Die Quelle der „Handzeichnung“ S. 364/365 (Schülerzeichnungen des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Trier, siehe Herzhoff S. 201) ist nicht genannt.

Im übrigen erfährt der Benutzer wenig über den Text als Dokument imperialen Selbstverständnisses. Da wie auch sonst eine Einführung fehlt, muß man sich die Informationen aus einzelnen Lemmata zusammensuchen. Viele der zahlreichen politischen Anspielungen mit ihrer Schlüsselfunktion zum Verständnis des Gedichts sind nur knapp (S. 355) oder nicht erwähnt oder gar nicht erkannt (V. 11 Konstantin/Valentinian; V. 27 *Mosella/Clitumnus*; V. 53 *Mosella/Lacus Nemorensis*; V. 337–348 imperiale Bedeutung der Badeanlagen); ebenso die Symbolik von *odorifer* (V. 25), Attribut der *panacea* oder *quietos* (V. 399), Attribut der *agricolae*. Nicht selten werden die historischen Ereignisse für Leser, die nicht mit der Geschichte der Zeit vertraut sind, unzureichend (Bedeutung der Rheingrenze V. 417ff.. Lupodunum V. 423) oder unverständlich (S. 407) dargestellt.

Nr. 17 Bissula: Die wenigen erhaltenen Verse auf Bissula haben schon die Phantasien der Literaten des 19. Jahrhunderts angeregt. Der Text ist ein

intimes Dokument des damals etwa Sechzigjährigen über sein Verhältnis zu der jungen alamannischen Freigelassenen, die als Kriegsbeute nach Trier kam. Trotz des formal am 2. Priapeum orientierten Widmungsgedichts handelt es sich um Verse, die das besondere, natürlich auch erotisch konnotierte Verhältnis des Älteren zu dem jungen, hübschen Mädchen eher distanziert zum Ausdruck bringen.<sup>23</sup> Allerdings unterscheidet sich die Übersetzung der Bissula-Verse,<sup>24</sup> wie auch die der folgenden Texte, wohltuend von der der *Mosella*. Hier beweist D. einen gewissen Sensus für die lateinische und deutsche Sprache, der ihn bei der Verdeutschung des Moselgedichts offenbar im Stich gelassen hat.<sup>25</sup>

Nr. 18 Cento nuptialis: Über Sinn und Zweck, Art und Weise eines Cento erfährt der Leser von Ausonius selbst das Wichtigste aus dem Begleitschreiben an Assius Paulus, das D. angemessen übersetzt.<sup>26</sup> Problematisch ist eine Kommentierung des eigentlichen *Cento*. Will man dem nicht mit Vergil vertrauten Leser den Kontext des jeweiligen Versteils erklären, muß man viel weiter ausholen, als es D. tut.<sup>27</sup> Verfaßt ist der *Cento* mit großer Wahrscheinlichkeit anlässlich der Hochzeit des Gratianus mit der zwölfjährigen Constantia im Jahre 374.<sup>28</sup>

- 23 Keinen Anhalt bieten die Verse für die Aussage von D. S. 427 „Ausonius hat die junge Bissula in die ‚Mysterien des Eros‘ eingeweiht, d. h. sie zu seiner Geliebten gemacht“; glaubwürdig erscheint vielmehr die Formulierung im Nachruf auf die früh verstorbene Attusia Lucana Sabina parent. 9 (V. 8 *perque novem caelebs te fleo Olympiadas . . . V. 15 torus alget*).
- 24 Auch hervorgehoben in der Besprechung von Scafoglio, BMCRev 2011.12.03. Im übrigen wiederholt D. nur seine Interpretation aus GfA 4, 2001.
- 25 Anzumerken ist: 1,4 *molesta carmina* sind keine Gedichte „erotisch-obszönen“ Inhalts (S. 431– wie sollten sie für den Empfänger „unliebsam“ sein, wenn er doch danach verlangt?), sondern wegen ihrer künstlichen Diktion nicht leicht zu verstehen; vgl. Ov. ars 1, 464 *verba molesta* im Gegensatz zu V. 467 *consueta verba*. Unzureichend ist die Begründung für die Umstellung von *carm. 2* aus *epist. 5*, die Mondin, Ed. *Epist.* mit guten Gründen rückgängig gemacht hat.
- 26 § 19 *cantharus* ist wohl kaum ein „Käfer“, sondern die Zusammenstellung mit *turris* läßt vielmehr einen unbelebten Gegenstand vermuten, also „Kantharus“. Die Stelle fehlt ThLL III 280, 61 ff. s. v. *cantharus* „c scarabaeus“, eine Variante *cantharis* ist nicht überliefert.
- 27 S. 449 „Anna zu Dido über die Gätuler“ bleibt ebenso unverständlich wie *ibid.* „Ilioneus zu Dido über Äneas“ und vieles andere; kurios: „der Windwart Äolus“ (S. 449). Die Monographie von Scott McGill: *Virgil Recomposed, The Mythological and Secular Centos in Antiquity*, Oxford 2005, ist D. offensichtlich unbekannt.
- 28 McGill 92 f.; Rucker (wie S. 15 Anm. 14) S. 66; wie üblich ohne Gegenargument abgelehnt von D. S. 448.

Nr. 19 *Cupido cruciatus*: Besondere Aufmerksamkeit hat in der Ausonius-Forschung dieses rätselhafte Gedicht gefunden, das angeblich ein Gemälde beschreibt, das sich in Trier an der Wand eines Tricliniums befunden hat.<sup>29</sup> Zwischen den extremen Deutungen als Mysterientext (Fauth, nach D. S. 465 „ungenießbar spekulativ und mit Fehlzitate übersät“) und spielerisch-literarischer Ekphrasis (Green) schwankt die Deutung, wobei Ulrich Schmitzer und zuletzt Meinolf Vielberg<sup>30</sup> eine mittlere Position einnehmen. Leider setzt sich D., wie auch sonst, nicht mit den verschiedenen Forschungspositionen auseinander, sondern wiederholt seine Darstellung aus TZ 65, 2002, 121–139.

Auch hier finden sich mißratene „Übersetzungen“: V. 4 die Heroinnen waren „untergegangen“, V. 6 „Schilfhaar“, V. 69 „krachende Klippe“ (ThL VI 1, 1236, 82 *in qua mare frangitur*, also „umtost“). Im übrigen bietet Greens Kommentar knapp das wesentliche Material, das weitgehend anonym übernommen ist.

Nr. 20 *Precationes variae*: Den paganen Gebeten hat D. als Anhang ein christliches Gebet in Keulenversen angeschlossen, das seit Scaliger als unecht gilt. Spätestens hier müßte auf die lebhaftige Diskussion über das Christentum des Ausonius eingegangen werden.

Nr. 21 *Gratiarum actio*: Eine Übersetzung und eingehende Kommentierung der anlässlich der Verleihung des Konsulats gehaltenen Dankesrede, von D. hölzern als „Dankabstattung“ bezeichnet, ist ein echtes Desiderat. Philologische und historische Kompetenz müßten sich dieser Aufgabe stellen, um die Rede im Kontext der Zeitgeschichte und der Panegyrik seit Plinius zu erläutern.

Der „Kommentar“ beschränkt sich im wesentlichen auf die wortreiche Nachzeichnung des panegyrischen Stils, während sich die substantiellen Erklärungen in der Regel schon bei Green finden. Dessen Parallelen werden gelegentlich ergänzt (S. 514), ohne daß ein interpretatorischer Erkenntniszuwachs zu verzeichnen wäre. Wenig oder nichts erfährt der Benutzer zu Schlüsselthemen dieser Art von Panegyrik wie Gottkaisertum oder Hofzeremoniell, die vielen Nuancen des von Ausonius gezeichneten idealen Herrscherbildes sollten zusammengefaßt werden, historische Erklärungen sind meist unzureichend (§ 7 Sieg über die Alamannen in Verbindung mit *prec.* 2, 29, f.; *ibid.* und § 42 Adrianopel und die Folgen) oder unklar (S. 520 f.;

<sup>29</sup> Dagegen sucht M. Gindhardt, *RhM* 149, 2006, 214–236 (von D. S. 465 „literaturtheoretisch“, unergiebig; sprachliche Inkompetenz“ bewertet) nachzuweisen, daß es sich um ein fiktives Wandgemälde handelt; zustimmend Rücker (wie oben S. 15 Anm. 14) 13 Anm. 6.

<sup>30</sup> *Cupido cruciatus*, *Jenseitsvorstellungen des antiken Epos im Spiegel von Auson. XIX*, in: Walter Ameling: *Topographie des Jenseits, Studien zur Geschichte des Todes in Kaiserzeit und Spätantike*, Stuttgart 2011, 143–150.

S. 524 zu *diributores*; vgl. dazu RE V 1903, 1167 f.). Zur Bedeutung des spätantiken Konsulats vgl. jetzt L. Sguaitamatti: Der spätantike Konsulat, Fribourg 2012, zu Ausonius bes. S. 54–57 und 98–105. Öfters als in anderen Teilen des „Kommentars“ werden textkritische Probleme angesprochen. Dabei werden aber auch solche, die schon Green knapp und präzise geklärt hat, noch einmal überflüssigerweise breit und polemisch aufgegriffen (z. B. S. 551 zu *fastidium/fastigium*).

Nr. 22 Fasti: Was *Fasti* bedeuten, erfährt der Benutzer, wegen mangelnder Einleitung, gleichsam nebenbei S. 584 zu 1, 3.

Nr. 23 Caesares: Zur Einführung werden unter „Parallelen“ zahlreiche Texte genannt. Welchen Stellenwert darunter der Text des Ausonius einnimmt, bleibt ebenso unklar wie die Überlieferungssituation (Abbruch mit Heliogabal). Lange Passagen samt deutscher Übersetzung aus den *Scriptores Historiae Augustae* täuschen den Eindruck eingehender Kommentierung vor, die sich aber substantiell weitgehend auf das Material bei Green beschränkt.

Nr. 24 Ordo urbium nobilem: Angesichts des materialreichen Kommentars von Di Salvo bleibt der Erkenntnisfortschritt ebenfalls überschaubar.

Was bleibt als Fazit? Das echte Desiderat einer lateinisch-deutschen, wissenschaftlich kommentierten Gesamtausgabe des Ausonius ist bis jetzt leider mit diesem Band nicht erfüllt. Die aufgezeigten Mängel sprechen für sich und müssen nicht durch weitere Beispiele belegt werden. Das Fehlen von Einleitungen und Indices ist gravierend. Das Literaturverzeichnis weist erhebliche Lücken auf.<sup>31</sup> Die wenigen Abbildungen sind angesichts der heutigen

31 Nicht angemessen berücksichtigt sind die beiden umfangreichen Arbeiten von Henri De la Ville de Mirmont: *La Moselle d'Ausone, Édition critique et traduction française, précédées d'une Introduction, suivies d'un Commentaire explicatif et ornées d'une carte de la Moselle et de fac-similés d'éditions anciennes*, Bordeaux 1889 und Ders.: *De Ausonii Mosella*, Thèse Paris 1892, obwohl gelegentlich in den Erläuterungen (aus 2. Hand?) genannt. Von neueren Arbeiten wurden nicht oder nicht mehr eingesehen: Scafoglio für die *Mosella* (acht [!] Aufsätze seit 1999); M. Lolli: Ausonius. Die „*Gratiarum actio ad Gratianum imperatorem*“ und „*De maiestatis laudibus*“, Lobrede auf den Herrscher oder auf den Lehrer? *Latomus* 65, 2006, 707–726; M. Gindhart: Lineare und interaktive Ordnung, Zur Inszenierung der Städte und ihres Rombezuges im „*Ordo urbium nobilem*“ des Ausonius, *JbAC* 51 (2008) [2010] 68–81; M. Vielberg (s. o. S. 20 Anm. 29). Allerdings bemerkt D. S. 8 zu seiner Exculpierung, entsprechend der polemischen Tonlage seines philologischen Diskurses: „Was an Literatur (von besserwisserischen Rezensenten) vermisst wird, ist mir in Wirklichkeit nicht entgangen, sondern als für meine Interpretationen unbrauchbar bewusst übergangen . . . , in der Regel zugunsten ihrer Verfasser.“ – no comment.

Reproduktionsmöglichkeiten von bemerkenswert schlechter Qualität. Allein das wortreiche Bemühen um Satzstrukturen, Wortstellungen oder Wortfelder könnte als Gewinn verbucht werden, wenn sich denn historisch-kritische Philologie darauf beschränken würde. Aber selbst dann ist das leser- und benutzerunfreundliche Buch für wissenschaftliche Arbeit kaum tauglich.

Völlig inakzeptabel ist aber folgendes: Diese „Abrechnung“ (im Ganoven-Jargon ein gängiger Begriff) „mit der Ausonius-Forschung“ (S. 7) ist geprägt durch permanente Polemik.<sup>32</sup> Mit dieser offensichtlich naiven Freude an polemischer Auseinandersetzung mit Philologen von Rang ist ein Niveau des wissenschaftlichen Diskurses erreicht, wie es wohl kaum noch zu unterbieten ist. Man kann dem Autor nur raten, in den nächsten Bänden zu einer akademisch-sachlichen Auseinandersetzung zurückzukehren, wie sie international üblich ist. Statt permanenter Polemik wünschte man sich mehr Empathie für den „Sänger von der Mosel“, und den „Genius loci“ (D. S. 7) sucht man in dem Werk leider vergebens.

Joachim Gruber, Erlangen  
[joachim.gruber@nefkom.net](mailto:joachim.gruber@nefkom.net)

---

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#)   [Startseite Plekos](#)

---

32 Einige Beispiele: Hervorragende Gelehrte wie Pastorino sind „unsensibel für Sprache“ (S. 318), Tränkles Überlegungen „unsinnig wie stets“ (S. 379, ähnlich Della Corte S. 433 „ganz unsinnig“); Maria Elvira Consolis Lösungen sind „stumpfsinnig“ (S. 379, auch Schönberger wird S. 400 und 403 so tituliert), „Unsinn“ oder „banal“ (S. 380), Schönbergers Edition „geschwätzig Paraphrase“ (S. 653), Cavarzere hat eine Vermutung von Hosius „überflüssigerweise aufgewärmt“ (S. 382, 408) oder man ist einer Konjektur Scaligers „auf den Leim gegangen“ (S. 419) und so kämpft D. (S. 366) „gegen alle (wie üblich:) naturfernen Schreibtisch-Kommentatoren und -Übersetzer“. Akribisch wird notiert, daß frühere Kommentatoren dieses oder jenes nicht erkannt hätten (S. 392), sie „schweigen wie üblich“ (S. 368) oder „die ‚Übersetzer‘, von einander abschreibend und verständnislos“ (S. 502), „verfahren wie üblich gedankenlos“ (S. 478); eine Übersetzung ist „stümperhaft“ (S. 445) oder wird „sklavisch adaptiert“ (S. 554) und „ohne Kontrolle abgeschrieben“ (S. 560). Welchen Sinn es allerdings hat, als unzutreffend erkannte englische, italienische, französische oder spanische Übersetzungen erneut in aller Breite abzudrucken (S. 554 f., 570), bleibt rätselhaft, zumal dadurch keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Offensichtlich dient das Verfahren nur dazu, den „Kommentar“ aufzublasen und den Anschein profunder („bodenloser“ vgl. oben S. 8 Anm. 4) Gelehrsamkeit vorzutäuschen. Erstaunlich ist auch, daß ein Verlagslektorat solches durchgehen läßt.